



Angeln und Naturschutz in Thüringen

Informationen des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
1/2008

Gedanken zum Jahreswechsel

Liebe Verbandsfreunde, sehr geehrte Mitstreiter,

Zum Beginn eines Jahres ist es üblich, noch einmal kurz auf das Vergangene zurück zu blicken und davon ausgehend sich neue Aufgaben und Ziele zu stellen.

Es wird in diesen Dankesworten kaum möglich sein, alle Aktivitäten des Verbandes aufzuzählen, die wir im vergangenen Jahr als Interessenvertreter nicht nur unserer Mitglieder und des Schutzes unserer Gewässer unternommen haben.

Wir wollen deshalb in der vorliegenden Verbandsinformation den Versuch unternehmen, auf einige Schwerpunkte unserer Verbandsarbeit zurück zu blicken.

Vielleicht eine Aktivität, weil für uns besonders wichtig.

Das vergangene Jahr hatte es in sich. Es begann mit unserer Antragstellung als „Anerkannter Naturschutzverband“.

Wer zur Mitgliederversammlung im April in Ilmenau war, hatte die einhellige Zustimmung unserer damaligen Ehrengäste in deren Grußansprachen mitbekommen. Dieses spürten wir auch danach in einer Vielzahl von Gesprächen. Nun ist die Entscheidung dazu längst überfällig.

Neben neuen Gewässern für unsere Mitglieder konnten wir im Laufe des Jahres neue Verbandsmitstreiter in unseren Reihen begrüßen. Wir würden Eulen nach Athen tragen, ständig zu wiederholen, wie wichtig uns unsere Mitglieder für eine erfolgreiche Arbeit des Verbandes als Interessenvertreter sind. Nicht nur in diesem Jahr war es auch ein Gradmesser für unsere Arbeit. Gab es doch einige Unentwegte, die ständig den Beweis antreten wollten und wollen, dass wir nicht auf der Höhe der Aufgaben seien.

Wir wollen die heutige Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern und Funktionären, die uns in unserer Arbeit wiederum wie jedes Jahr unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Wir möchten uns bei all denen bedanken, Parlamentariern aller Ebenen, Behörden und Verbänden, die mit uns gemeinsam für die Interessen von Natur und Umwelt und damit für die Interessen von uns Anglern und Fischern gekämpft und gestritten haben.

Und vielleicht findet der eine oder andere, der da nicht mit half, ein paar ruhige und besinnliche Minuten, seine Meinung zu überdenken.

Reinhard Karol

Präsident VANT e.V.

Stellungnahme des Verbandes zur Änderung der Thüringer Fischereiverordnung

Im Oktober des vergangenen Jahres wurden die Angel- und Fischereiverbände aufgefordert, Stellung zu einer geplanten Änderung der Thüringer Fischereiverordnung zu nehmen. Hatten wir gehofft, dass es zu einer grundlegenden Überarbeitung dieser Verordnung kommt, wurden wir enttäuscht. Es ging nur um die Umsetzung der Forderung eines besorgten Parlamentariers, dass Gäste seines Stimmgebers nicht im firmeneigenen Angelteich ohne staatlich anerkannten und durch eine im Freistaat vorgeschriebenen Fischereischeinlehrgang erworbenen Fischereischein seinem Angeltrieb nach gehen kann.

Bereits in der damals gemeinsamen Stellungnahme der Fischereiverbände Thüringens zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetz und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. April 2006, hatten wir diese Sonderregelung als Ungleichbehandlung aller Angler abgelehnt und eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie der Fischfang insbesondere mit der Handangel grundsätzlich vereinfacht werden kann.

Da eine gemeinsame Stellungnahme nicht möglich war, haben wir unseren Standpunkt bekräftigt und ausgebaut.

Es ist nun einmal schwer nachvollziehbar, dass entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Freistaat in jedem Jahr Hunderte am Angeln interessierte Bürger sich einem Lehrgang und einer Prüfung zur Erlangung des staatlichen Fischereischeines unterziehen müssen, im vorliegenden Fall aber diese grundsätzliche Notwendigkeit zum Fischfang mit der Handangel außer Kraft gesetzt wird. Ein wie im vorgelegten Entwurf vorgeschlagenes Merkblatt kann diesen Sachkundenachweis zurzeit keineswegs ersetzen.

Fällt es manchen geschulten Angler immer noch schwer, sich wie im Gesetz vorgeschrieben über die aktuellen Angelbedingungen am Angeltag zu informieren, was verlangen wir da vom Ungeschulten. Das ist auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren die Bestimmungen für die Durchführung dieser Lehrgänge weiter präzisiert und verschärft wurden (z. B. Aufnahme des Nachweises der Teilnahme eines Lehrganges zum waidgerechten Töten und Behandeln von Fischen) vermittelbar und auch rechtlich bedenklich. So verletzt unserer Meinung nach die gewollte Änderung der Verordnung den im Grundgesetz der BRD verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung. Da müsste man den Mut zu einem generellen Bruch haben – was aber unserer Meinung nach zurzeit einfach nicht machbar und möglich ist. Und so lassen sich Mecklenburger und Brandenburger Verhältnisse einfach nicht in Thüringen überstülpen.

Unser Verband steht aus den genannten Gründen zu den bisherigen Regelungen im Freistaat, weil diese, entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Regelungen die Gewähr für einen tierschutzgerechten Umgang mit dem Fisch sowie eines der Natur und der Umwelt entsprechenden Verhaltens an unseren Gewässern bieten.

Das besagt aber nicht, dass es viele Möglichkeiten gibt, die bisherigen Regelungen für den Angler und den angelnden Touristen grundsätzlich zu vereinfachen.

Eine Reihe von guten Regelungen und Verordnungen wurden im Freistaat bereits erlassen, wie z. B. der Erlass zum Heranführen von Kindern und Versehrten (geistig/körperlich Behinderten) an die Angelfischerei vom 24. Februar 2001. Auf dieser Grundlage des Erlasses

von Ausnahmeregelungen könnten weitere Erleichterungen insbesondere auch für die ausländischen Touristen, aber auch zur Heranführung von Interessierten an die Fischerei mit der Handangel getroffen werden.

Das betrifft unserer Meinung vor allem solche Probleme, die verwaltungsrechtlich vereinfacht werden könnten:

- die Vereinfachung der Erlangung eines vorübergehenden Fischereischeines für ausländische Touristen bei einem kurzfristigen Aufenthalt im Urlaubsland Deutschland. Die bisherige Möglichkeit muss erweitert werden durch die Möglichkeit diesen Fischereischein in Form einer jährlichen Fischereilizenz – wie in vielen europäischen Ländern tag tägliche Praxis – bei Fischzüchter, Teichwirten, Fischereiausübungsberechtigten, Tankstellen usw. Dieses wäre nach jahrelangen praktischen Erfahrungen ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Attraktivität unseres Freistaates für ausländische Touristen und Urlauber, insbesondere für Wochenend- und Kurzurlauber, denn diese haben so wie keine Chance diesen am Wochenende bisher zu erreichen.

- was das Heranführen von Interessierten an das Fischen mit der Handangel betrifft, schlagen wir in Weiterführung des oben genannten Erlasses vom 24.02.2001 eine generelle Regelung in Form einer so genannten Helferregelung vor. Diese könnte beinhalten, dass ein Interessierter in Begleitung eines Besitzers eines staatlichen Fischereischeines an allen Gewässern unter dessen Anleitung das Angeln ausübt. Dabei sind bestimmte Einschränkungen von Handlungen, die nur ein ausgebildeter Fischereischeininhaber durchführen kann, wie z. B. das tierschutzgerechte Betäuben, Töten und Schlachten des gefangenen Fisches denkbar. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die aktuellen Rechtsprechungen verweisen, die von bestimmten Tierschutzverbänden immer wieder dazu verwendet werden, staatliche Behörden, Vereine und Verbände mit unsinnigen Klagen zu überhäufen.

Diese angesprochenen Vereinfachungen sind aber unserer Meinung nur die Spitze des Eisberges. Seit längerem verweist nicht nur unser Verband auf die Notwendigkeit, bestehende Verordnungen grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Aktualität, Entbürokratisierung und Vereinfachung der Handhabung für Behörden, Vereine und nichtorganisierte Angler auf den Prüfstand zu stellen. Neben solchen Verordnungen wie die der Organisation und Durchführung der Fischereiaufsicht u.a. sehen wir die Notwendigkeit, die bestehende Fischereiverordnung grundsätzlich zu überarbeiten. Das resultiert vor allem aus den Aufgaben, die uns die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, aber auch einige weitere EU-Verordnungen wie die Aal-Verordnung, Tierseuchenverordnung u.a. stellen.

Treffen der Präsidenten der Landes- und Regionalverbände des DAV und des VDSF in Wismar

Es war nun schon das 4. Mal, dass sich die Präsidenten und Geschäftsführer der Landes- und Regionalverbände der beiden deutschen Angelverbände in Wismar trafen. War es beim ersten und zweiten Mal ein gegenseitiges Abtasten, entwickelt sich das Treffen immer mehr zu einem verbandsübergreifenden Gedankenaustausch mit greifbaren Ergebnissen. Wenn das den einen oder Anderen auch noch etwas schwer fällt. Unser Verband hat auf Initiative unseres Vizepräsidenten für Gewässer Natur und Umwelt, Gerhard Kemmler ein Positionspapier zur andauernden Zerstörung der wenigen noch vorhandenen naturnahen Gewässerabschnitte im Elbe- und Wesereinzugsgebiet durch Reaktivierung und Neubau von Wasserkraftanlagen und zur Information der breiten Öffentlichkeit über die falsche Umweltpolitik der derzeitigen Bundesregierung eingebracht. Nicht nur die fischereilichen Schäden sondern auch die Dezimierung vom Aussterben bedrohter Fischarten und deren Laichhabitats haben jetzt schon nicht reversible Ausmaße angenommen. In der Vergangenheit sind die Fische, da in der Natur kaum sichtbar, in der Umweltgesetzgebung entsprechend behandelt worden. In der Vollzugspraxis existiert keine Gleichbehandlung von Vögeln und Fischen mit gleichem europäischen Schutzstatus! Das von unserem Verband eingebrachte Positionspapier der Fischereiverbände der neuen Bundesländer kann u. a. auf unserer Homepage www.anglertreff-thueringen.de eingesehen werden.

Wichtigstes Ergebnis in diesem Jahr war, dass die Anwesenden einstimmig beschlossen, zum nächsten Deutschen Fischereitag im September in Saarbrücken alle Landesverbände Deutschlands gemeinsam mit ihren Dachverbänden zu aktuellen Problemen und Aufgaben einzuladen. Wir konnten dem ohne großes Überlegen zu stimmen, ist es doch zurzeit noch so, dass eine beachtliche Zahl von Funktionären der Angler noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt haben und dieses exzellente Forum „Fischereitag“ nicht nutzen. Das war selbst beim jüngsten Deutschen Fischereitag in Eisenach so. Wer an dem jährlichen Höhepunkt für die Berufs- und Angelfischerei, wo sich nicht nur die Mitglieder dieses starken Fischereiverbandes treffen, sondern wo man in komprimierter Form von den führenden Wissenschaftlern die neuesten Erkenntnisse aus der Wissenschaft studieren kann. Wer die letzten Jahre teilgenommen hat, ist nie mit leeren Händen nach Hause gegangen. Hoffen wir, dass das nun anders wird.

Energiepolitisches Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Beschlossen am 8. Dezember 2007

Unter Wasserkraft: **Ziele und Maßnahmen**

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Stromgewinnung aus Wasserkraft:

1. Konsequente Modernisierung bestehender Kraftwerke,
2. Förderung der **Reaktivierung von Kleinkraftwerken**, evtl. unter privater Betreiberschaft,
3. **Standorterkundung für neue Kleinkraftwerke** unter der Prämisse minimaler ökologische Eingriffe
4. **Optimierung der Rahmenbedingungen für den Neubau von Klein-Wasserkraftwerken.**

Insbesondere bei letzterem Aspekt ist durchaus ein höheres Potenzial möglich, *auch*

wenn dem die erwähnten naturschutzrechtlichen Belange (z. B. die EU Wasserrahmenrichtlinie)

entgegen stehen. Hier könnten aber durch konsequente Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen **zahlreiche neue Klein-Wasserkraftwerke** den Beitrag der Wasserkraft insgesamt – und das in regionaler Kreislaufwirtschaft – signifikant erhöhen.

roberto.kobelt@gruene-thueringen.de

Blinder Klimaaktivismus?

Um den „Grünen“ durch Wasserkraft- Lobbyisten Ihrer eigenen Partei im Bundestag fehlgeleiteten Gedanken zu korrigieren, hatte Gerhard Kemmler per Mail mit umfangreichen Fakten- Material die Thüringer Grünen einschließlich Frau MdB Göring-Eckhardt von den falschen Schlussfolgerungen versucht abzubringen. Zur Delegiertenkonferenz hatten wir den „Wasserkraft- geschädigten“ Geraer Vereinsvorsitzenden zur öffentlichen Veranstaltung geschickt um unseren Standpunkt vorzutragen. Nach Eintragung und freundlichen Empfang durch Frau Rothe-Beinlich wurde er dann wegen Platzmangel und „es wäre keine öffentliche Veranstaltung“, was laut Internet-Portal nicht stimmt, rausgeschmissen!

Unsere Reaktion in der OTZ am 12.01.2008:

Fischblut färbt grünen Strom rot

Angler gegen dezentralen Ausbau der Wasserkraft - Aale beim Abstieg besonders gefährdet

Von OTZ-Redakteur Volkhard Paczulla

Im Dezember hatte Gerhard Kemmler der Thüringer Grünen im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, einen garstigen Brief geschrieben. Der Angler riet Frau Vizepräsidentin zum Kauf einer Taucherbrille. Damit könnte die Grüne endlich mal sehen, dass Strom aus Wasserkraft nicht grün, sondern rot ist. Rot vom Blut der Fische. Göring-Eckardt ließ das Schreiben unbeantwortet. Doch der Streit um den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung mittels Wasserkraft spitzt sich zu. Es sind vor allem die vielen kleinen, von Privatleuten betriebenen Laufwasser-Kraftwerke in den Flüssen, die Angler auf die Palme bringen. Nach Schätzungen des Fischereiverbandes sterben bundesweit jeden Tag 260 000 Fische in den Turbinen der Anlagen. "Kein Wunder", sagt Kemmler für den Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V., "dass Wanderfische wie der Aal schon auf Notverordnungen der EU angewiesen sind". Querbauwerke zum Anstauen der Flüsse hindern schon seit Jahrzehnten den Lachs, am Ende seines Lebens in die Quellgebiete zum Laichen zu kommen. Der Aal geht den umgekehrten Weg. Er kommt als Teenager, als sogenannter Glasaal vom Meer in die Flüsse und Süßwasserseen, um im geschlechtsreifen Alter wieder abzusteigen. Laut EU- Aalverordnung sollen mindestens 40 Prozent von ihnen im Meer auch wieder ankommen.

Doch bei der gefährlichen Passage jedes einzelnen Wasserkraftwerks, weiß Anglerfunktionär Kemmler, ergeht es ungefähr zehn Prozent (*PS.: bis 50% und mehr*) des begehrten Speisefisches schlecht. Durch falsche Strömungswinkel schrammen Aale und andere angesaugte Fische an den Rechen vor den Turbinen schwer auf. Oder die Rechenzinken stehen zu weit auseinander – dann gehen die Tiere direkt durch die Turbinenschaukeln. "Wegen Fledermäusen werden ganze Brückenprojekte gestoppt", ärgert sich der Angelfreund aus Rothenstein bei Jena. Dass aber ein Drittel unserer Süßwasser-Fischarten gefährdet ist, interessiert niemanden.

Die Genehmigungsbehörden tragen eine große Verantwortung, findet Thomas Wey vom Naturschützer-Verband BUND. Um den klassischen Konflikt des Eingriffs in die Natur zu lösen, müsse jedes Laufwasser-Kraftwerk mit seinen Eigenheiten gesondert betrachtet werden. Eine Abstimmung mit den Anglern wäre aus seiner Sicht in jedem Fall erforderlich. Doch so läuft das nicht immer in Thüringen. Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums gibt es zurzeit etwa 160 Wasserkraftwerke im Freistaat. Und obwohl ihre Zahl ansteigt, stagniert ihr Anteil an den erneuerbaren Energien seit Jahren bei nur zwei bis drei Prozent. Ein einziges nachträglich wärmedämmtes Haus, argumentieren die Angler, entspricht schon der Leistung eines Kleinst-Wasserkraftwerks. Ihre Leistung zusammen genommen, könnte in Thüringen spielend mit drei oder vier Windrädern der neuen Generation ersetzt werden.

Das wird aber nicht passieren. Anfang Dezember beschloss das Bundeskabinett eine Neufassung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Die Novelle fördert Kleinstanlagen sogar in besonderem Maße. Die Thüringer Grünen begrüßen das, ihr energiepolitisches Programm sieht die Nutzung dezentraler Quellen ausdrücklich vor. Olaf Müller, Mitautor des Konzepts, sagt: "Jeder Verband versucht, ihm nicht opportune Energieerzeugung zu verhindern. Die Vogelschützer sind gegen Windkraft, die Denkmalschützer gegen Fotovoltaik, und die Angler gegen Wasserkraft. So ist der Klimawandel aber nicht zu bremsen." Dass die Aqua-Fauna Schaden nimmt, bestreitet Müller ebenso wenig wie Bert Rupprecht, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Thüringer Wasserkraftwerke e.V. Der Verein hält Angler Gerhard Kemmler jedoch nicht unbedingt für prädestiniert, für das Wohl der Fische zu sprechen. Nichts gegen ökologische Auflagen, betont Rupprecht, aber die dürften nicht maßlos werden. Leider erschwere oft Unsachlichkeit die Zusammenarbeit beider Seiten. Was schade ist. Für die Fische.

Zweigverein Gewässerfonds im VANT e.V. legte in der Mitgliederversammlung die Grundsätze für die Arbeit in diesem Jahr fest.

Jedes Jahr im September sitzen die Vertreter der Mitgliedsvereine unseres Zweigvereins „Gewässerfonds im VANT“ e.V. zusammen, analysieren das vergangene Jahr und beraten die Aufgaben des nächsten Jahres. Fühlte man sich in diesem Jahr auch etwas in die Anfangsjahre nach der Wende zurückgesetzt, insbesondere was das schwere Handhaben der Demokratie betrifft. Auch vergaß der Vorstand in seinem Rechenschaftsbericht den Teil Lob an die Mitglieder und hatte den Schwerpunkt auf der überaus wichtigen Teil Kritik gesetzt. Deshalb wollen wir in Abstimmung mit dem Vorstand unseres Zweigvereins Gewässerfonds auf diesem Wege nochmals allen aktiven Mitgliedern den Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung aussprechen.

Es gibt ja nun unterschiedliche Modelle für solche Zusammenschlüsse, auch in Thüringen.

Beide sind eigentlich dazu da, die Gemeinschaft der Angler und die Möglichkeiten des Angelns zu verbessern. Nicht sich gegenseitig die Mitglieder abzujagen.

Warum wir uns für diesen Weg entschieden haben – dafür müssen wir etwas in die Historie gehen.

Das Angeln in Thüringen entwickelte sich nach Inkrafttreten des Thüringer Fischereigesetzes am 22. Oktober 1993, entgegen den zuvor üblichen Bedingungen, zunehmend zu einem Geld- und zeitaufwendigen Problem. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Angler in Thüringen in den zuvor durch den DAV der DDR genutzten Angelgewässern für relativ wenig Geld und mit einer für alle diese Gewässer gültigen

Angelkarte ihrem Hobby nachgehen. Damit war jedoch sehr schnell vorbei, nachdem auf der Grundlage des ThürFischG eine Neuverpachtung der Fischereirechte an diesen Gewässern vorwiegend an die ortsansässigen Vereine, Privatpächter und in Einzelfällen an die Landesanglerverbände erfolgte. Nun hatte zwar bald jeder Verein seine mehr oder weniger großen Pachtgewässer, in welchen seine Mitglieder auch angeln durften. Wollten diese jedoch nur beim Nachbarn oder gar an einem weiter entfernten Gewässer angeln, musste ein zusätzlicher Angelschein käuflich erworben werden, was im letzteren Fall zusätzlich mit einer aufwendigen Suche nach dem Verkäufer des Scheins verbunden war.

Aus Unzufriedenheit über diesen Zustand und anknüpfend an Traditionen des Deutschen Anglerverbandes haben sich 1996 13 Vereine des Verbandes zum so genannten „Gewässerfonds“ zusammengeschlossen. Zweck dieses Zusammenschlusses war es, den Mitgliedern der beteiligten Vereine die zunächst kostenlose gegenseitige Beanglung der Pachtgewässer zu ermöglichen.

Sinn dieses freiwilligen Zusammenschlusses war insbesondere die Gewährleistung einer höchstmöglichen Freizügigkeit des Angelns im Rahmen der Thüringer Gesetze für Angler der Mitgliedsvereine unseres Verbandes unter bezahlbaren Bedingungen zu erreichen. Ein weiterer Punkt war, diese Möglichkeit auch Vereinen zu geben, die nicht über Pachtgewässer verfügten.

Juristisch sind bis zum heutigen Tage die Mitgliedsvereine Pächter oder Besitzer der eingebrachten Gewässer.

1998 wurde für diesen Gewässerverbund eine kostenpflichtige Angelkarte herausgegeben, mit welcher die Mitglieder der Vereine des „Gewässerfonds“ für jeweils ein Jahr die Erlaubnis zur Beanglung der eingebrachten Vereinsgewässer erwerben können. Jedes Mitglied dieser Vereine kann im Laufe des Jahres selbst entscheiden, ob er sich einen Erlaubnisschein kauft oder nicht.

Die Einnahmen aus dem Angelkartenverkauf fließen an die beteiligten Vereine auf der Grundlage eines einfachen Umlageschlüssels, vor allem zur Deckung ihres Aufwandes im Rahmen der fischereilichen Hege zurück. 10 % der Einnahmen werden in einem Havariefonds für mögliche Havarien (Fischsterben etc.) in den Mitgliedsvereinen angelegt.

Unsere Vereine haben sich für den Weg der Freiwilligkeit entschieden. Die Gewässer sind weiterhin im Eigentum der Fischereiausübungsberechtigten, Besitzer oder Pächter, also der Mitgliedsvereine unseres Verbandes. Seit mehreren Jahren sind die Beiträge konstant (12,00 Euro pro Jahr für Mitgliedsvereine mit eingebrachten Gewässern / 80,00 Euro pro Jahr für Vereine ohne die Möglichkeit Gewässer einzubringen)

In der Mitgliederversammlung am 23.09.2007 hatte der Vorstand in Abstimmung mit dem Präsidium des VANT den Vorschlag unterbreitet, den Zweigverein „Gewässerfonds im VANT“ e.V. auch für Angler anderer Landesverbände und Einzelpersonen zu öffnen. Das wurde mehrheitlich von den Mitgliedsvereinen abgelehnt.

Nun gab es in der letzten Zeit eine Reihe von Anfragen dazu, die wir in der vorliegenden Verbandsinformation beantworten möchten.

Am 13.03.2004 wurde auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Ilmenau der Zweigverein „Gewässerfonds im VANT“ e. V. gegründet. Gleichzeitig wurde eine Satzung verabschiedet.

Im § 2 (Zweck) kann man nachlesen: „Getragen von dem Bestreben, die Möglichkeiten für das Angeln ihrer Mitglieder zu verbessern, Gewässer zur gemeinsamen Nutzung zu erschließen, ohne die berechtigten Interessen der Eigentümer und Pächter zu beschneiden, haben **eingetragene Angler-Vereine, Pachtgemeinschaften und Kreis-Angel-Fischerei-Vereine im „Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.“ und der Verband für Angeln und Naturschutz selbst, den „Gewässerfonds“ im Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.** ins Leben gerufen.

Im § 4 (Verbandsanschluss) ist zu lesen: „Ergänzend zum Inhalt dieser Satzung und Ordnungen des Vereins **gelten für alle Mitglieder des Vereins die Satzungen/Richtlinien und Ordnungen des Dachverbandes**“

Im § 5 (Mitgliedschaft) ist festgelegt:

„Unmittelbare Vereinsmitglieder können juristische Personen werden, die Mitglied des VANT sind“

Nach **dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Grundform der Juristischen Person des Privatrechts der eingetragene Verein (e. V.)** Andere juristische Personen bauen auf dieser Grundform auf.

Im § 5 heißt es weiter, dass mittelbare Mitglieder Angler der unmittelbaren Mitglieder werden können.

Aus dem bisher genannten Grundsätzen ergibt sich:

1. Der Zweigverein Gewässerfonds im VANT ist **ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedsvereinen des VANT**
2. **Diese Erkennen die Satzung etc. des Dachverbandes VANT e.V. an**
3. **Angler**, die den Zweigverein Gewässerfonds in Anspruch nehmen **können dies nur tun, wenn sie auch die vorgenannten zwei Punkte anerkennen.**
4. Angler, die dies nicht tun, d.h. z.B. einem anderen Verband angehören, können damit die Vorzüge des Zweigvereins Gewässerfonds im VANT e.V. **nicht nutzen.**

Treffen der Präsidenten des Landesanglerverbandes Sachsen- Anhalt und des VANT in Halle

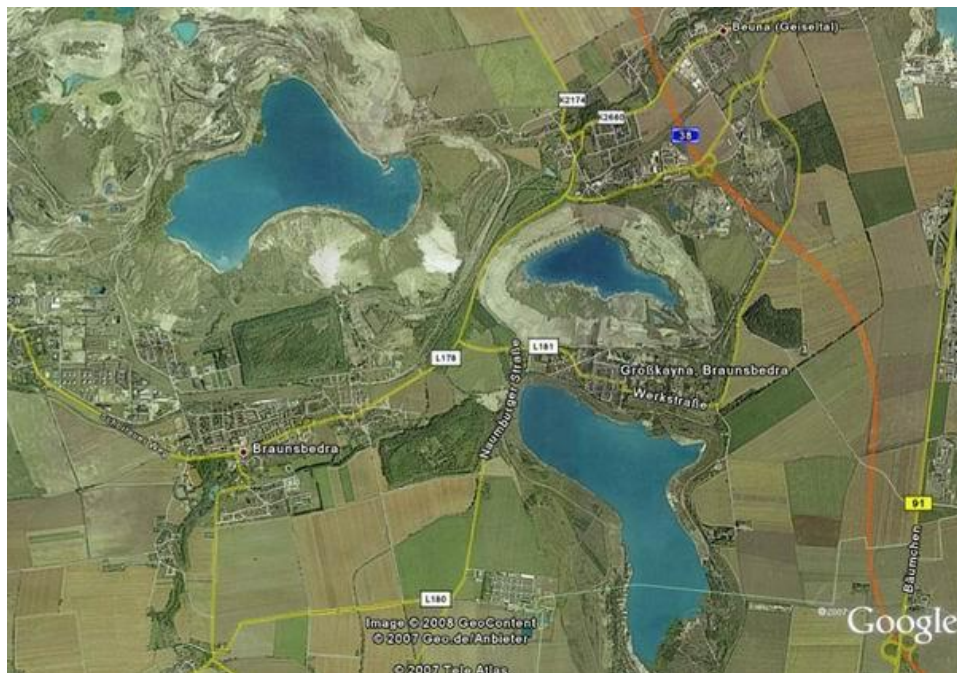
Zu einem freundschaftlichen Erfahrungsaustausch trafen sich am 28.11. 07, die Präsidenten unserer beiden Partnerverbände, Hans-Peter Weineck und Reinhard Karol in Halle. Mitgekommen in die Sachsen- Anhaltinische Landeshauptstadt war unser Vizepräsident für Gewässer, Natur und Umwelt, Gerhard Kemmler. Nicht ohne Grund fand dieser Gedankenaustausch wenige Tage nach dem Treffen der Ostpräsidenten in Wismar und der am 22./23. November in Bonn stattgefundenen Kormoran-Konferenz statt. Im Mittelpunkt standen deshalb auch Themen der Zusammenarbeit unserer beiden Verbände bei der Umsetzung der EU-WRRL sowie der Schaffung eines verbandsübergreifenden Kormoranmanagements in Deutschland (wir werden dazu im kommenden Newsletter ausführlich berichten)

Schwerpunkt war darüber hinaus die weitere enge Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und der Verbesserung der Angelbedingungen für die Mitglieder unserer Verbände.

So können **alle** Mitglieder unseres Verbandes im Rahmen des Gewässerfonds des DAV (*In Thüringen ist nur der VANT Mitglied*) allein im Nachbarland insgesamt 12.500 ha Gewässer, darunter die ganze Saale und große Teile der Elbe, für nur 5,00 Euro im Jahr ihrem Hobby nachgehen. Wir sind herzlich willkommen!

Aktiv unterstützt werden unsere Freunde in Sachsen- Anhalt und Sachsen durch Gerhard Kemmler bei der Durchsetzung ihrer Interessen bei Schaffung der Durchgängigkeit von Saale, Mulde und Weiße Elster einschließlich behördlicher Verfahren im Sinne der EU- Wasserrahmenrichtlinie.

Präsident Weineck konnte in diesem Zusammenhang über sehr gute Erfolge in der Gewässerbewirtschaftung zum Nutzen der Angler beider Verbände durch die Nutzung des Gewässerfonds des DAV berichten. Hervorhebend verwies er auf die guten Wels- und Zanderbestände in Saale und Elbe, sowie hervorragende Hecht- und Zanderpopulationen in den zahlreichen Seen, die durch die Mitglieder beider Verbände im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im DAV und sowie ihrer Verbände im Gewässerfonds des DAV gemeinsam beangelt werden können. Dazu mehr auf unserer Homepage: www.anglertreff-thueringen.de / Gewässerfonds.



Großkaynaer See nördlich Weißenfels 175 ha Angelgewässer daneben Tagebau Geiseltal in 2 bis 3 Jahren mit ca. 1700ha in den Gewässerfonds

Im Rahmen der weiteren Verbesserung der traditionellen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit lud Präsident Hans-Peter Weineck eine Gruppe von 6 Jugendlichen und Betreuern in das Verbandsjugendlager Ende Juli 2008 ein.

In unserer heutigen Verbandsinformation wollen wir einige ausgewählte Beispiele aufzeigen, die jeden Angler verdeutlichen müssten, welche Vorzüge ihnen aus der Partnerschaft zu den Landesverbänden des DAV erwachsen.

Internationale Kormorankonferenz in Bonn

Vom 22. bis 23. November 2007 fand erstmals in Bonn eine internationale Kormorankonferenz statt. Auch ein Zeichen, dass man in Deutschland insgesamt am Kormoranproblem nicht mehr vorbei kommt. Trotzdem gelang es nicht allen Bundesländern aus „Termingründen“ an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen. Leider war der NABU und der BUND nicht in der Lage einem kompetenten Referenten zu entsenden! Und das, nachdem man sich am Abend vorher gemüht sah in der „Frankfurter Allgemeinen“ einen flammenden Appell zum Schutze des schwarzen Vogels zu veröffentlichen. Diesen Widerspruch konnte sich der **Präsident des Deutschen Fischereiverbandes, Herr Holger Ortel (MdB SPD)** „nicht erklären“. Wir - resultierend aus der langjährigen Arbeit mit bestimmten Vertretern dieser „Anerkannter Naturschutzverbände“ schon.

Thüringen war durch den Leiter der Arbeitsgruppe „Gewässerökologie und Kormoran“, Herrn Martin Görner (Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.) und dem Vizepräsidenten GNU des VANT e.V., Verbandsfreund Gerhard Kemmler vertreten. Damit war aber auch die Liste kompetenter Teilnehmer aus unserem Freistaat erschöpft (!)

Zusammenfassend nur einige Schwerpunkte aus den auf der Konferenz gehaltenen Diskussionsbeiträgen.

Namhafte in- und ausländische Referenten bewiesen in ihren Vorträgen, dass der Kormoran ein europäisches Problem ist und dieses nur europäisch zu lösen ist. Und EU- **Kommissar Herr Dimas** stellte klar, dass ein Schutzprogramm für unsere Fische in jedem Land rechtlich möglich ist.

Der **fischereipolitische Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Herr Dr. Jordan (MdB)** überbrachte die Grüße des Landwirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages. Er konstatierte in seinem Grußwort, dass in Deutschland sich die Qualität der Gewässer weiter verbessert hat, dass trotzdem der Fischbestand aus dem Gleichgewicht geraten ist, was nicht zu letzt darauf zurück zu

führen ist, dass **der Kormoran 23.000 t/Jahr Fisch in der BRD vernichtet**. Er unterbreitete den Vorschlag, den **Kormoran in die Liste jagdbarer Tiere aufzunehmen und dafür „den Wisent zu streichen“**.

Prof. Werner Steffens erweiterte diesen Fakt weiter: **2 Millionen Kormorane im Bereich der EU fressen 1000 t Fisch pro Tag. Berufsfischer und Angler entnehmen 20.000 t Fisch pro Jahr.**

Prof. Dr. Müller verwies in seinem Vortrag darauf, dass durch den Kormoran, dass "gemeinwirtschaftlicher Schaden" bei den Anhang II-Fischarten entsteht und daraus folgend nach FFH-Richtlinie ein „Vorsorgegebot“ besteht. „Selbstregulierung“ ist heute in unserer Kulturlandschaft Quatsch. **Der Kormoran gehört ins Jagdrecht und die Wildschadensverpflichtung für die Jäger ist auszuschließen.**

Dr. Piwernetz verwies auf **historische Quellen**. Bereits 1907 konnte man in der Fischereizeitung Rheingau lesen: Kormorane fressen den Aal bevorzugt. Erst wenn alle Fische im Gewässer vernichtet sind ziehen sie weiter. Untersuchungen belegen, dass bei gutem Angebot Kormorane bis 1,5 Kg / Tag fressen. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit 500 g im Kehlsack zu deponieren. Beispiele dazu: 28 kleine Fische mit 520 g im Kehlsack und einen 870 g Fisch im Magen.

Dr. Schlicker bewies in seinem Vortrag, dass sich **der Kormoran auf das Ökosystem aufsetzt**. Mecklenburg- Vorpommern hat in Deutschland eine Spitzenposition mit 53,5 Brutpaaren/ 100 km². Wegen anderer Vögel geschützte Inseln werden nur noch vom Kormoran besetzt. Die Küstenbereiche sind abgefischt, so dass der Kormoran den Dorsch 10 bis 12 km vor der Küste bejagt. **Dadurch wird der Ostsee- Dorsch wohl ausgerottet.**

Herr Martin Görner, Leiter der Artenschutzgruppe Thüringen e.V. referierte im Auftrag unserer **Arbeitsgruppe „Gewässerökologie und Kormoran“** (*Neben Nabu, Landwirtschaftsministerium- Naturschutz, Fischerei, Landesverwaltungsamt, Jagdverband, Landesanstalt Gotha und der leitenden AG- Artenschutz sind die Angler nur noch durch Präsident und Vize R. Karol und G. Kemmler vertreten*) **zu den Erfahrungen der Ulster- Überspannung mit dem Ergebnis, dass diese keine Zweifel über die katastrophale Wirkung des Prädationsdruckes durch Kormorane zu lassen.**

Herr Thygesen, Dänemark: 2006 gab es 200.000 Kormorane im Land, 60 Kolonien bis 3.000 Vögel. Davon sind 45 % Bodenbrüter. Durch die Behörden werden die Eier mit einem Spezialöl besprüht. Trotzdem bleiben die Vögel auf dem Nest.

2008 darf man überall ohne Schusswaffe vergrämen. Ziel ist es, dass nur noch 3 bis 4 Kolonien mit ca. 12.000 Brutpaaren bleiben.

Martin Peter, Schweiz verwies darauf, dass die Kormorane bereits die Bergseen in 2.200 m Höhe erobert haben!

Er stellte das „**Schweizer Modell**“ vor: Die Behörden haben das Problem für den Artenschutz erkannt. **Es darf ganzjährig an allen Fließgewässern und stehenden Gewässern < 50 ha einschließlich Schlafplätzen und Brutstätten geschossen werden.** Ein „**Konfliktausschuss**“ tritt bei Fehlentwicklungen zusammen.

In seinem Vortrag trat Herr **Prof Dr. Hilge** den Beweis an, dass die **Ursachen für das Kormoranproblem eigentlich nicht die Vogelschutzrichtlinie der EU ist, sondern die Politiker insbesondere der EU.** „Es wird höchste Zeit, dass wir die Sache beschleunigen“, die Biodiversität ist in Gefahr. England wird jetzt auch vom Kormoran erobert. Zuwachs von 19% pro Jahr, in Skandinavien erfolgte eine Steigerung von 5.000 auf 17.000 pro Jahr. 60.000 Kormorane werden in der EU Pro Jahr geschossen, davon 2/3 in Frankreich.

Bis zum März soll eine Empfehlung für ein Management für die EU vorgelegt werden. Im II. Halbjahr 2008 will Frankreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft diesen Managementplan durchbringen.

Im Ergebnis der Konferenz wurde eine gemeinsame Resolution beschlossen.

D I E B O N N E R K O R M O R A N – R E S U L U T I O N 2 0 0 7

Die Konferenz stellt fest,

- dass die Kormoranbestände in Europa auf ein Niveau angestiegen sind, das wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft stark beeinträchtigt.

- dass die Kormoranbestände zunehmend Schaden an der Fischfauna in Flüssen und Seen, Küstengewässern und künstlichen Gewässern aller Art in ganz Europa verursachen.

- dass viele teichwirtschaftliche Betriebe durch Kormoranbefall ihre Existenzgrundlage verloren haben- dass die Bemühungen der Fischerei zur Hege und Erhaltung gefährdeter Fischarten zunichte gemacht werden.

- dass die Maßnahmen zur Sicherung des europäischen Aales ohne eine nachhaltige Reduzierung des Fraßdruckes durch Kormorane keinen Erfolg haben können.

- dass lokale Abwehrmaßnahmen zur Vergrämung nur zur Schadensminderung bei einzelnen Teichwirtschaften geführt haben, ohne einen nachhaltigen Schutz der Fischfauna zu sichern.

Wir fordern die Bundesländer auf,

- lokale Abwehrmaßnahmen sofort durch bestandsreduzierende Eingriffe in Brutkolonien zu ergänzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- sich nachhaltig für ein gesamteuropäisches Management des Kormorans einzusetzen.

Wir fordern die Europäische Union auf,

- dafür zu sorgen, dass die Kormoranbestände in Europa in einem ersten Schritt um 50 % reduziert werden.

- einen europäisch koordinierten Langzeitmanagementplan zu etablieren, der die Kormoranbestände langfristig in die

Kulturlandschaft integriert, ohne die Natura-2000-Ziele im Bereich der Fischarten und die Gewässerökosysteme zu gefährden.

Bonner Kormoran-Resolution Deutscher Fischereiverband

Arbeitsgruppe „Gewässerökologie und Kormoran“ erarbeitet weiteren Vorschlag für die Fortschreibung der Thüringer Kormoranverordnung

Nun sollte es sich doch herumgesprochen haben – nicht nur im privaten Haushalt geht es gemeinsam besser.

Das sich dieses auch in Thüringen bewährt hat zeigt die Arbeit zum Reizthema „Kormoran“ seit dem vom VANT organisierten ersten Kormoran-Rundtisch-Gespräch in Jena. Wer das leugnet, steht über den Dingen.

Das unsere gemeinsame Arbeitsgruppe die einzige Alternative für eine konstruktive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist, bestätigte nicht zuletzt Herr Dr. Thöne., Abteilungsleiter im TMLNU beim Gespräch mit unserem Präsidenten Reinhard Karol und dem Vizepräsidenten Gerhard Kemmler am 23. Oktober 2007 des vergangene Jahres.

Das beweisen darüber hinaus zahlreiche Gutachten z. B. zur Saale, Ilm und Ulster, die im Auftrag der Arbeitsgruppe durch die Angler- und Fischereiverbände sowie durch das Ministerium gefördert wurden. Diese haben nicht nur ihren Eingang in Entscheidungen der Arbeitsgruppe „Kormoran“ des Deutschen Fischereiverbandes unter Leitung von Prof. Werner Steffens (DAV) gefunden. Sie waren auch Gegenstand im Referat des Vorsitzenden der Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes „Auswirkungen der Kormoranpopulation auf Fischbestände und Fischerei“ zur Tagung der parlamentarischen Intergruppe „Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten“ des Europäischen Parlaments am 23. Mai 2007 in Straßburg sowie des Thüringer Arbeitsgruppenleiters Herr Martin Görner auf der oben erwähnten Konferenz in Bonn.

Seit Gründung dieser Arbeitsgruppe arbeitet unser Verband konstruktiv mit und vertritt die Interessen unserer Mitglieder.

Und das seit Aufkündigung der Mitarbeit durch die anderen 2 Thüringer Anglerverbände zum 12.08.2007 als alleiniger Vertreter der Anglerinteressen in diesem Gremium.

Nun liegt seit dem 30. Oktober 2007 des vergangenen Jahres eine gemeinsam erarbeiteter „Vorschlag für eine neue Verordnung zur Abwendung nachgewiesener fischereilicher Schäden durch Kormorane sowie zum Schutz der heimischen Fischfauna“ unterschriftsreif auf dem Tisch des Umweltministers, Dr. Volker Sklenar. Und nach letzten Informationen wird diese Unterschrift nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Es ist ein Kompromissvorschlag, erarbeitet und getragen von allen Mitgliedern unserer Thüringer Arbeitsgruppe.

Wir denken über weitere Maßnahmen im Rahmen des von der EU geforderten Aal- Managementplanes zur „Aal-Verordnung“ nach.

Erfahrungsaustausche der Vorstände und Gewässerwarte des Verbandes in Brachfeld und Jägersdorf



Traditionell finden diese Erfahrungsaustausche jedes Jahr im November statt. Ein äußerst wichtiger Termin für uns mit den Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern wichtige Probleme der Verbands- und Vorstandsarbeit zu diskutieren. Wer nicht kommt ist selbst schuld oder glaubt alles zu wissen. Das Gegenteil zeigt sich schon wenige Stunden danach in Stellungnahmen, die versuchen nicht nur die Referenten sondern auch die dort anwesenden Vorstände unter der Gürtellinie treffen. Die Mehrzahl unserer Vereine hat die Gelegenheit genutzt, sich über neue gesetzliche Regelungen für die Angelfischerei zu informieren. Schwerpunkt war in diesem Jahr die Information zum Fischereitag in Eisenach sowie die Aalverordnung der EU und die weiteren Aufgaben der Vorstände in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die vom Vizepräsidenten, Gerhard Kemmler vorgestellt wurden.

Verbandsfreund Dieter Weineck aus Jena stellte den Teilnehmern beider Veranstaltungen die Ergebnisse der Kiesbetterbrütung von Bachforellen an der Ilm gemeinsam mit dem ortsansässigen Verein in Großheringen vor. Manchem ist diese Methode auch nicht ganz neu, ist es doch eine gute Möglichkeit für Vereine ohne Bruthaus, aber geeigneten Gewässern mit zu helfen, den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wieder ein Stück näher zu kommen und mit geringerem finanziellen Aufwand den Fischbestand zu verbessern. Wir möchten Verbandsfreund Dieter Weineck und seinen Mitstreitern auf diesem Weg nochmals für die beiden Vorträge recht herzlich danken, aber vor allem für die viele Arbeit an unseren Gewässern, die sie geleistet haben und weiter leisten.

Alle Vorträge und Dokumentationen können auf unserer Homepage: www.anglertreff-thueringen.de eingesehen oder über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil war die Information und Diskussion zum Thema „Der Verband als Dienstleister für seine Mitglieder“. Der Präsident Reinhard Karol bezog hierzu zu einigen wesentlichen Aufgaben und Arbeiten des Verbandes nochmals eine grundsätzliche Position, die wir mit der heutigen Verbandsinformation nochmals bekräftigen wollen.

Viele Fragen gibt es immer wieder zum Thema Versicherung der Mitglieder. Wir haben deshalb in einer Kurzfassung versucht, die wichtigsten Eckpunkte dazu nochmals zu verdeutlichen.

Grundprinzip bei einem Versicherungsfall ist dabei:

- schnellstmögliche Meldung an die Geschäftsstelle des VANT
- nur über die Geschäftsstelle wird die Abwicklung und Verfolgung des Verlaufs der Schadensregulierung vorgenommen !
- Alle Versicherer verlangen Unterrichtung vor Klageerhebung!

DAV- Versicherungen

(hier nur besondere, vom Standard abweichende Eckpunkte)

zwischen

Hamburg-Mannheimer Sachversicherungs-AG

und dem

Deutschen Anglerverband e.V.

Versicherungsschutz für Verbände und Vereine:

auch außerhalb organisierter Tätigkeiten, beim Angeln, Pflege, Erhaltung , Bewirtschaftung von Gewässern, Fischereiaufsicht einschließlich Helfer und Gäste, Elektrofischerei, Wegerisiko u. a.

A Unfallversicherung

B Haftpflichtversicherung

Haus- Grundbesitz, Bauherrenrisiko, Umweltschäden, Tiere, Fahrräder, Wasserfahrzeuge

Gegenseitige Ansprüche VEREIN- Mitglied- VEREIN,
Schlüsselverlust, Arbeitsmaschinen, Veranstaltungen

C Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-Rechtsschutz,

Arbeits- Rechtsschutz, Steuer- Rechtsschutz

Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

(Gerichtskosten, Sachverständige, Vorschüsse, Kosten eigener u. gegnerischer Nebenklage, zu erstattende Kosten des Gegners usw.)

Verwaltungsrechtsschutz:

Für hier nicht genau definierte Fälle stehen nach Antrag beim DAV die Vertrags- Rechtsanwälte Prof. Dr. Göring und Dr. Mollnau zur Verfügung

Beispiele Prozessvertretung: Setzkescher- Urteil,

Berliner Angler, Anzeige Tierschutzgesetz, Staatsanwaltschaft Berlin (52 Js 2790 / 06) Ermittlungsverfahren eingestellt

D Vertrauensschaden-Versicherung

u. a. durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen von Mitgliedern bzw. der Organe der Verbände und Vereine (darunter sind z. B. zu verstehen: Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung); insbesondere sind schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen mitversichert, auch soweit diese nicht dem Vorstand eines Verbandes oder Vereins angehören,

Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

**Abschluss Bachpatenschaft mit Europaumweltschule Steinheid im Rahmen des Projektes
„Schwarza – Flusslandschaft des Jahres 2006/2007“**

„Ein Fluss als Patenkind“, so stand es am 12.12. dieses Jahres im „Freien Wort“



Ein Fluss als Patenkind

Grund für diesen Artikel war der Abschluss einer Bachpatenschaft zwischen den Schülern der 4. Klassen der Europa-Umweltschule Steinheid, dem ortsansässigen Anglerverein Goldisthal und dem Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Unterzeichnet wurde die Vereinbarung durch Herrn Gunter Wild, Direktor der Staatlichen Grundschule, Bernd Bronnert, 1. Vorsitzenden des AV Goldisthal e.V. und Reinhard Karol, Präsident des VANT. Die Schüler haben damit die Patenschaft über einen Teil der „Schwarza“, der „Flusslandschaft des Jahres 2006/2007“, ein Projekt des DAV und der NaturFreundeDeutschland unter Schirmherrschaft des Umweltministers unseres Freistaates Thüringen, Dr. Volker Sklenar übernommen. Die Kinder und Jugendlichen wollen damit aktiv am Schutz der Schwarza mitwirken, den Lebensraum der Bewohner in und am Fluss erforschen ihre Ergebnisse dokumentieren und eine Chronik über den Fluss erstellen. Außerdem wollen sie noch mehr mit der Natur ihrer Heimat vertraut werden. Teile dieses Projektes unter dem Namen „Leben mit und am Wasser“ werden erstmals anlässlich der Zwischenabrechnung des Projektes „Flusslandschaft des Jahres“, in I/2008 dem Schirmherrn sowie anlässlich der 10. Messe „Reiten- Jagen-Fischen“ im März 2008 vorgestellt.

Nächster Höhepunkt wird am 25.01.2008 ein Besuch des Bruthauses des Bad

Blankenburger Anglervereines sein.

Werra- Weser – Anrainerkonferenz in Lauchröden

Als Veranstaltungsort für die zweite Anrainerkonferenz war Gerstungen/Lauchröden gewählt wurden. Weil sich hier die Entsorgungsproblematik der K+S AG am Beispiel der Laugenverpressung zuspitzt. Unser Verband war durch Präsident, Reinhard Karol als einzigen Verbandsfunktionär der Thüringer Angelverbände vertreten.

Die zweite Anrainerkonferenz sollte diejenigen Themenkreise bearbeiten, die zur 1. Anrainerkonferenz in Witzenhausen nicht ausreichend dargestellt werden konnten.

Technologische Alternativen zu der Salzeinleitung in die Werra und zu der Verpressung in den Untergrund.

In den Monaten nach der ersten Anrainerkonferenz ist die Frage der technologischen Alternativen zur bisherigen Entsorgungspraxis politisch immer wichtiger geworden, denn auch der Transport von Haldenwässern aus Neuhof an die Werra und die dortige Einleitung wurden mit dem Mangel an Alternativen begründet. Die politische Meinung schien sich wenden zu wollen: wenn es tatsächlich keine Alternativen gibt, dann müsse man der Kaliindustrie die dauerhafte Verschmutzung des Flusssystem Werra/Weser gestatten.

Noch am 11. Oktober hatte ein Sprecher der K+S AG gegenüber der Financial Times Deutschland geäußert: „Im anschließenden Beteiligungsverfahren sind wir jederzeit bereit, alle Alternativen zu diskutieren.“

Aber wir sehen keine.“

Über die Versalzung der Trinkwasserbrunnen und die Auswirkungen auf die Auen berichteten Prof. Dr. Braukmann, Universität Kassel, Werner Hartung, Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen und Ulf Frank, Werkleiter der Gemeindewerke Gerstungen.

- Das Wasser des Werratalsees bei Eschwege wäre wegen der Salzbelastung für die Trinkwassernutzung ungeeignet. Gleiches gilt für den werranahen Grundwasserkörper der Werra-Aue im salzbelasteten Abschnitt. *(Prof. Dr. Braukmann)*
- Auch aktuell überschreitet der Chloridgehalt in 2 von 9 untersuchten Baggerseen im Raum Witzenhausen den o. g. Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Chlorid. *(Prof. Dr. Braukmann)*
- Im Falle der geplanten zusätzlichen Einleitung von Salzabwasser aus dem Fuldagebiet werden künftig auch im Hochwasserfall sowohl das Grundwasser als auch die Baggerseen zusätzlich belastet. *(Prof. Dr. Braukmann)*
- Durch die Laugenversenkung wird das Trinkwasserdargebot im Versenkgebiet umfangreich geschädigt und zu großen Teilen unbrauchbar gemacht. *(Hartung, Frank)*
- Die Laugenversenkung hat eine Langzeitwirkung, wodurch unsere Region auch nach Versenkeinstellung Jahrzehnte belastet wird. *(Hartung, Frank)*
- Der Zustand von Werra und Weser wird sich auch mit der Laugenversenkung nicht wesentlich verbessern lassen. *(Hartung, Frank)*

Auenrenaturierung, Landwirtschaft und FFH-Gebiete

- FFH-Gebiete werden durch Versenkrückläufe (diffuse Einträge) negativ beeinflusst. *(Hartung, Frank)*
- Neben den Gewässern kommt es auch zur Versalzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. *(Prof. Dr. Braukmann, Hartung, Frank)*
- Durch die Ausschöpfung der bestehenden Grenzwerte auch bei Hochwasser werden Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben zur angestrebten Verbesserung der Auenstrukturen (flächenhafter Hochwasserschutz und Biotop-Verbund-System) in der Werra-Aue wenig Erfolg haben. *(Prof. Dr. Braukmann)*

Immer wieder schwebt das Gespenst des notwendigen Arbeitsplätzeabbaus insbesondere im Werk Unterbreitzbach über der ganzen Diskussion.

Hier wurden klare Antworten gegeben

Geschäftsbericht 2006 der K+S AG

S. 115 : „Aufgrund von öffentlichen Diskussionen über künftig höhere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und damit über eine Verschärfung des Umweltschutzes, sind – ungeachtet von anerkannten Umweltverträglichkeitsprüfungen – Einflüsse auf die Erteilung und

den Bestand von Betriebsgenehmigungen und Planfeststellungsbeschlüssen sowie wasserrechtliche Genehmigungen möglich; betroffen könnten insbesondere das Haldenmanagement sowie die Entsorgung salzhaltiger Wässer sein.“

Ulrich Böttjer (Bürgerinitiative „Rettet die Werra“) wies darauf hin, dass die K+S AG zurzeit weltweit in die Erschließung neuer Vorkommen investiert.

Auslandsaktivitäten der K+S AG

Im Jahre 2006 hat die K+S AG einen Salztagebaubetrieb in der Atacama Wüste in Chile übernommen. Der Vorrat für die Weltbevölkerung reicht für die nächsten 5000 Jahre. Mit nur 147 Mitarbeitern werden ca. 6 Mio. t Steinsalz pro Jahr produziert; die Abbaumenge soll kurzfristig erheblich gesteigert werden. Für den reibungslosen Absatz sollen Straßen und ein Hafen gebaut werden.

„Auf der grünen Wiese“ (so der Vorstandsvorsitzende Steiner) werden in den nächsten 5 bis 6 Jahren neue Kalivorkommen erschlossen und zu einer Jahreskapazität von 2 Mio. to. Kalidünger ausgebaut. K+S will dazu ca. 5 bis 6 Mrd. US Dollar investieren.

„Zeit gewinnen“ statt Entsorgung nach dem Stand der Technik?

Es scheine K+S darauf anzukommen, Zeit zu gewinnen. Wenn man dies zulassen, dann könne es für K+S in fünf bis sechs Jahren vorteilhaft sein, das Werrarevier zu schließen – unter Zurücklassung der seit einhundert Jahren angehäuften Umweltschäden.

Bis dahin könne K+S auf das Kalivorkommen an der Werra noch nicht verzichten; nur jetzt sei es noch möglich, von K+S verantwortliches Handeln zu verlangen.

Ein Fazit nicht nur im Ergebnis dieser Konferenz:

Kali und Salz, bestärkt durch die Hessische Landesregierung und auch durch die nicht konsequente Haltung der Thüringer Seite spielt auf Zeit. Die Aussage, dass man 2012 nach Auslauf der Einleitenehmigung verhandeln will und dann sehen wird, was passiert, bedeutet nur, dass sich der Konzern heute schon nach neuen Abbaugebieten und Absatzmärkten umsieht. Für ihn stehen keinesfalls die Überlegungen im Vordergrund etwas für die Werra zu tun – nur der Profit.

Deshalb geht es bei allen Bemühungen und Aktionen zur Minderung der Einleitungen in die Werra – u.a. gegen die geplante Pipeline – darum Kali und Salz zu klaren Konzepten zu der Zeit danach zu zwingen, die Werra langfristig von der heutigen Salzfracht zu entlasten und damit auch die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Viele gehen nämlich der derzeitigen Verdummungsstrategie des Konzerns und der Hessischen Landesregierung auf dem Leim, dass es ja vordergründig heute um Aktionen für eine schnellstmögliche Entlastung der Werra geht. Stimmt, aber noch wichtiger ist, was passiert, wenn sich Kali und Salz nach 2012 (und das ist absolut zu befürchten) aus der Region spontan zurück zieht und die Region und auch wir Angler auf den Altenlasten sitzen bleiben ? Übrig bleiben „schöne“ weiße Salzhalden, verseuchte Brunnen und tickende Zeitbomben in Form von riesigen unterirdischen Hohlräumen.

Also es braucht machbare Konzepte für diese Zeit danach und den Zwang für Kali und Salz und die gewählten Volksvertreter sich zu diesen Konzepten, wie in Lauchröden in großer Breite vorgestellt zu bekennen, festzuschreiben und umzusetzen.

Dabei sind Unterschriftenaktionen vielleicht hilfreich, aber nicht entscheidend. Hier kann nur Justitia helfen.

Alle Vorträge, die in Gerstungen/Lauchröden gehalten wurden, kann man auf der Homepage der Stadt Gerstungen: www.gerstungen.de, unserer Homepage: www.anglertreff-thueringen.de einsehen oder über die Geschäftsstelle unseres Verbandes anfordern

Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband

Mit Beginn des Jahres konnten wir weitere Mitstreiter in unseren Reihen begrüßen.

Der Sprottentaler Anglerverein e.V. Schmölln, stellte im vergangenen Jahr den Antrag auf Mitgliedschaft im Verband. Dieser Bitte wurde im Oktober mit Präsidiumsbeschluss entsprochen. Wir begrüßen die 245 Mitglieder dieses Vereins aus dem Osten unseres Freistaats ganz herzlich in unseren Reihen. Sie brachten gleichzeitig als neues Mitglied in unserem Zweigverein „Gewässerfonds im VANT“e.V einen attraktiven Abschnitt (18 km) der „Pleiß“ ein.

Fachtagung „Fischartenschutz und Gewässerökologie“

vom 29.02. bis 01.03.2008 in Jena

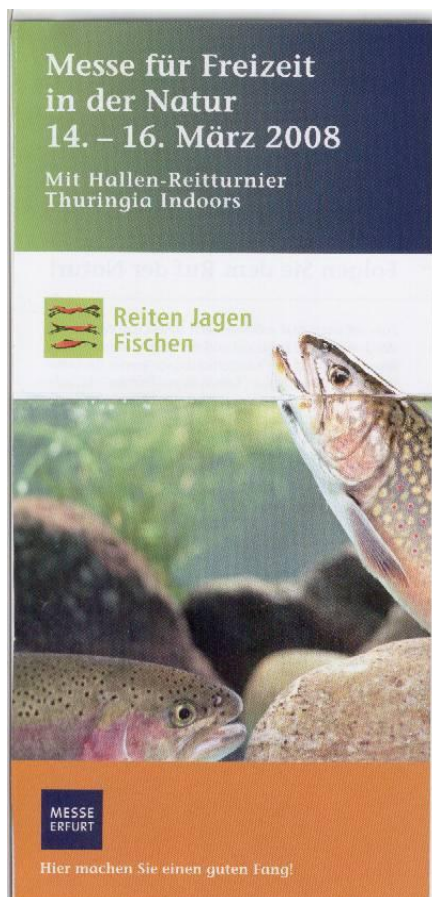
Bereits zum 5. Male findet vom 29.01. – 01.03.2008 die Fachtagung „Fischartenschutz und Gewässerökologie“ im Hotel „Best Western“ in Jena statt.

Dieses Jahr wird sie von der **Arbeitsgruppe Artenschutz e.V.** und unserem **Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.** organisiert.

Seit dem ersten Jahr der Durchführung hat sich diese Konferenz von einer kleinen Thüringer Konferenz zu einer Fachtagung mit nationaler und internationaler Fachkompetenz gemausert. Wichtige Publikationen erschienen in ihrem Ergebnis. Es ist einfach ein „MUSS“ für jeden Vereinsfunktionär und vor allem Gewässerwart, hier die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse für seine praktische Arbeit zu holen. Im Anhang der heutigen Verbandsinformation könnt ihr den Ablauf finden.

Besonders stolz sind wir darauf, dass Herr Dr. Volker Sklenar, Umweltminister des Freistaates Thüringen zur Eröffnung der Fachtagung ein Grußwort hält.

10 Jahre Messe „Reiten – Jagen – Fischen“ in Erfurt



Bereits heute möchten wir Euch auf diesen Höhepunkt auch unserer Veranstaltungen in diesem Jahr hinweisen. Gemeinsam mit der Messeleitung und anderen Partnern bereiten wir diese Jubiläumsschau mit vor.

Zum zehnten Male eröffnen sich dem Besucher die Welten des Waidwerkes, der Reitkunst und des Anglerlateins. Als Jubiläumsschau wartet die Messe in diesem Jahr mit zahlreichen Höhepunkten sowie einer breiten Angebots- und Informationsvielfalt in den Erlebnisrevieren auf.

Wesentlich mehr Händler laden in diesem Jahr ein, das eine oder andere Schnäppchen für den Hobbyangler zu machen.

Im Bereich Fischen kann man u.a. solche Höhepunkte erleben:

- Lebensraum Fluss mit 4. Thüringer Größenschätzwettbewerb und Fischquiz
- Bastelstraße für Rutenzubehör, Rutenbauer, Fliegenbinden,
- Lehrvorführung Fliegenfischen
- Live-Performance von Künstlern, incl. Auktion der Kunstwerke zum Thema „Angeln“
- Fischtrophäenausstellung
- Casting- Wettbewerb
- Vorstellung von Neuheiten im Angelbereich
- Vorträge internationaler Experten
- Fischsimulator

Das sind nur einige Höhepunkte, die an den Ständen der Angel- und Berufsfischerei zu erleben sind. Die Höhepunkte unseres Standes stellen wir Euch in Kürze in einem Sonder- Newsletter noch näher vor

10.000 Bäume – Thüringen pflanzt einen Wald

Messe Erfurt AG und Aktionspartner suchen Waldpaten

Erfurt, 14.01.2008: *Ab Januar 2008 startet eine groß angelegte Mitmachaktion pro Natur.*

Unter dem Motto „10.000 Bäume – Thüringen pflanzt einen Wald“ ruft die Messe Erfurt AG alle Naturfreunde auf, bis Ende März eine Waldpatenschaft zu übernehmen. Anlass ist das zehnte Jubiläum der Messe für Freizeit in der Natur „Reiten-Jagen-Fischen“, deren Veranstalter gemeinsam mit Aktionspartnern die Aufforstung eines Waldes unterstützen will.

Thüringen ist das „Grüne Herz Deutschlands und soll es auch bleiben. Die Aktion „10.000 Bäume – Thüringen pflanzt einen Wald“ wird dafür ein positives Signal setzen. Ab Januar kann jede Thüringerin und jeder Thüringer für **einen Spendenbetrag ab 10 Euro eine Waldpatenschaft** übernehmen. Die Aktion wird von den Partnern Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V., Landesjagdverband Thüringen e.V. und der Stadt Erfurt unterstützt. Der Landesverband Thüringen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. wird für jeden Baum, der aus diesen Mitteln finanziert werden kann, noch einen weiteren dazu geben.

Die Mitmachaktion „10.000 Bäume – Thüringen pflanzt einen Wald“ startet mit einer Pressekonferenz am 14. Januar 2008 im Naturkundemuseum Erfurt. Eine Waldpatenschaft können interessierte Bürger im Internet unter www.reiten-jagen-fischen.de, am zentralen Infostand sowie an den Verbandsständen während der Messe für Freizeit in der Natur vom 14.-16. März 2008 in Erfurt und auch noch während der für Ende März 2008 geplanten Baumpflanzaktion übernehmen. Eine Liste aller Waldpaten wird im Internet auf der Messeseite veröffentlicht, die mit den Aktionspartnerseiten verlinkt ist. Die Einzahlung der Spenden erfolgt mittels Überweisung unter Angabe der Adresse des Geldgebers und „10.000 Bäume“ als Verwendungszweck oder als Barzahlung während der Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ bzw. der Pflanzaktion.

Thüringen gehört zu den walddreichen Ländern in Deutschland. 34 Prozent der Landesfläche sind bewaldet, das entspricht 547.108 Hektar. Dabei ist die Waldfläche in Thüringen recht ungleichmäßig verteilt. Während die Thüringer Gebirge fast durchgehend bewaldet sind, fehlen im Thüringer Becken zusammenhängende Waldflächen. Im Thüringer Wald zerstörte der Orkan „Kyrill“ in einer Nacht die Arbeit ganzer Förstergenerationen. Die Schadensbilanz 2007 weist rund 6.300 Hektar Kahlflecken und 4.700 Hektar verlichtete Bestände aus. Insgesamt ist mit zweistelligen Millionenverlustbeträgen im Gesamtwald des Freistaates Thüringen zu rechnen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung spielt der Waldreichtum im Freistaat auch eine entscheidende Rolle für das Klima und damit für die Lebensqualität der Einwohner und Touristen.

Ein neuer Mischwald bei Erfurt

Aktionsinitiator ist die Messe Erfurt AG. Know-how in „Waldfragen“ und Kontakte zu allen, die ein solches Waldprojekt mittragen können, bieten die Partner. So stellt die Stadt Erfurt ein zwei Hektar großes, bisher brachliegendes Grundstück nahe Töttestadt zur Verfügung. Hier im nordwestlichen Teil der Landeshauptstadt gibt es bereits eine Waldfläche, die durch die Aktion erweitert werden soll. Die Stadt Erfurt und der Förster des zuständigen Forstamtes kümmern sich auch um das Pflanzgut. Zwei Jahre alte Setzlinge der zur Gegend passenden Baumarten Esche, Ahorn, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling sollen gepflanzt werden. Dass der Speierling hier wieder Wurzeln schlägt, wird Naturfreunde besonders freuen. Es gibt nur noch wenige Exemplare des 1993 zum „Baum des Jahres“ gewählten Speierlings.

Werden genug Spenden gesammelt, können Ende März 2008 in einer großen, öffentlichen Aktion die ersten von insgesamt 10.000 Bäumen auf der Fläche nahe Töttestadt gepflanzt werden. Damit die neu gepflanzten Bäume vor Wildbiss geschützt sind, wird die Fläche mit einem Zaun gesichert.

Damit das Anlegen und Pflegen dieses neuen Heimatwald-Projektes gelingen kann, ist das Engagement vieler Bürger und Betriebe nötig. Alle sind eingeladen, neben Spenden zur Waldpatenschaft spätestens ab 14. Januar 2008 einen Link auf www.reiten-jagen-fischen.de zu setzen. Je mehr Menschen von der Aktion erfahren, desto mehr können mitmachen. Denn nur gemeinsam wird es gelingen, einen neuen Wald in Thüringen zu pflanzen.

INFORMATION & PATENSCHAFTSREGISTRIERUNG

www.reiten-jagen-fischen.de

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Mittelthüringen

BLZ: 8205 1000

Spendenkonto: 130 095 630

Verwendungszweck: Anschrift des Spenders und „10.000 Bäume“

ANSPRECHPARTNER

Messe Erfurt AG

Frau Winsel, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt, Tel. +49 361 400-1640

Stadtverwaltung Erfurt**Garten- und Friedhofsamt**

Herr Flasche, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt, Tel. +49 361 655-5890

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**Landesverband Thüringen e.V.**

Frau Luhn, Lindenhof 3, 99998 Weinbergen/OT Seebach,

Tel. +49 3601 427040

PS: Mancher Angler wird nun denken, was noch!“ was haben wir mit dem Wald zu tun. Nicht nur das wir mithelfen können, die gewaltigen Wunden, die das Sturmtief „Kyrill“ geschlagen hat zu beseitigen und einen Beitrag zur Abschwächung der Klimakatastrophe zu leisten. Waldbesitzer und Jäger sind unsere natürlichen Verbündeten beim Schutz von Natur und Umwelt.

Unser Präsidium wird sich mit einem der Aktion angemessenen Beitrag, den wir zur 10. Messe „Reiten – Jagen- Fischen“ erarbeiten werden, daran beteiligen.

Wir fordern nun unsere Vereine und Mitglieder auf, das auch zu tun. Entweder über die genannten Ansprechpartner oder über unserer Geschäftsstelle.

Herausgeber:

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

Mitglied im Deutschen Anglerverband e.V.

Lauwetter 258527 Suhl

Telefon: (03681)308876 und (03681)305645, Fax (03681)308876, Handy: (0160)8858336

eMail: info@anglertreff-thueringen.de, Internet: <http://www.anglertreff-thueringen.de>

Der Verband ist beim Amtsgericht Suhl unter der VR.-Nr.:131eingetragen. Gesetzlicher Vertreter ist Herr Reinhard Karol, Präsident des Verbandes. Steuernummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes ist die 171/142/14752

Redaktion:

Reinhard Karol (Referent Öffentlichkeitsarbeit)

Die Beiträge wurden nach besten Wissen und Gewissen der Redaktion erstellt. Für Meinungen in Artikeln fremder Herkunft übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung

PROGRAMM

zur 5. FACHTAGUNG „*Fischartenschutz & Gewässerökologie*“

29.02. – 01.03. 2008 HOTEL *Best Western* Jena 07745 Jena, Rudolstädter Straße 82

Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.

&

Verband für Angeln und Naturschutz

Thüringen e.V.

Freitag, 29. Februar 2008

15.00 Uhr Eröffnung und Einführung

Herr Martin Görner

Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen

Herr Reinhard Karol

Verband für Angeln u. Naturschutz Thür.

Grußwort: Minister Dr. Sklenar Ministerium für

Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Rote Liste Fische Deutschland

Herr Dr. Jörg Freyhof

Leibnitz-Institut für Gewässerökologie

und Binnenfischerei (Berlin)

Fischartenschutz und Fischartenförderung

Herr Dr. Stefan Sieg

Sächsischer Landesfischereiverband e.V.

(Dresden)

16.30 – 17.00 Uhr Pause

Ergebnisse des Wanderfischprogramms

in NRW

Herr Dr. Detlev Ingenthal

Landesfischereianstalt Nordrhein-Westfalen

(Kirchhundem / Albaum)

Nutzung der Umgehungsgerinne an den Wehren Oberwallenstadt und Lichtenfels/ Kirschbaumühle durch Fischarten und deren Bedeuten für die Fischarten des oberen Mains

Herr Carsten Schlegel (Haina)

Räumlicher Aspekt des Einflusses der Gewässerstruktur auf den ökologischen Zustand von Fließgewässern

Herr Dr. Falko Wagner

Institut für Gewässerökologie und Fischereibiologie

(IGF Jena)

19.00 – 20.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Abendveranstaltung

mit Video „Deutschlands schönste Flüsse und Seen“
und Erfahrungsaustausch

Samstag, 01. März 2008

9.00 Uhr Gefährdete Fischarten in Teichen:

Ein Reservoir für freie Gewässer

Herr Dr. Wolfgang Völkl

Ökologische Planung GbR (Seybothenreuth)

**Von Fischen in trockenen Laubwäldern
und versteckten Nasen – Eine ichthyofaunistische
Entdeckungsreise durch Thüringen**

Herr Roland Müller (Siegritz)

Herr Jens Görlach (Schleusingen)

Faunistik und Ökologie der Süßwasserqualle

***Craspedacusta sowerbii* – Versuch
einer Bestandsanalyse für Deutschland**

Herr Lutz Tappenbeck (Förderstedt)

10.45 – 11.15 Pause

**Der Hecht im oberen Mainsystem: Status,
Gefährdung, Entwicklungsmöglichkeiten**

Herr Thomas Speierl (Pfaffenhofen)

**Toxizität von Kaliabwässern gegen frühe
Lebensstadien von Fischen**

Herr Dr. Thomas Meinelt

Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
(Berlin)

12.30 – 13.30 Uhr Mittag

**Überwachung von Fischbeständen in
Fließgewässern Mecklenburg-Vorpommerns
im Kontext der FFH- und WRRL**

Herr Dr. Arno Waterstraat

Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie
e.V. (Kratzeburg)

**Durchgängigkeit von Hochwasserrückhaltebecken
für Fische**

Frau Sandra Röck

Institut für Landespflege

A.-Ludwigs-Universität (Freiburg)

**Ergebnisse zur EU-Wasserrahmenrichtlinie
in NRW, eine beispielhafte Gegenüberstellung
von Ist und Soll aus fischereilicher
Sicht**

Herr Dr. Anderas Mellin

Obere Fischereibehörde

Bezirksregierung Köln

**Zum Kormoraneinfluss und –abwehr
an der thüringischen Ulster**

Herr Wolfgang Schmalz (Breitenbach)

Herren Dr. Falko Wagner & Martin Görner

Ende gegen 16.00 Uhr

Ihre **Anmeldung** bitte an die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen 07745 Jena, Thymianweg 25

Fax: 03641 / 605625 oder ag-artenschutz@freenet.de www.ag-artenschutz.de **Tagungsgebühr: 30,00 Euro**

(Ermäßigung Studenten u. Arbeitslose 50 %)

bitte bis 28.02.2008 überweisen. **Bankverbindung** der AAT Sparkasse Jena, Konto: 53120 BLZ: 830 530 30